



Richtlinien für die Ehrung von langjährigen im Verein ehrenamtlich tätigen Mitgliedern

**in der Fassung vom 14. Dezember 1992
geändert mit Beschluss des Ausschusses
für Sport, Kultur und Partnerschaften am 1. März 2016**

1.

Der Landkreis München ehrt erste Vorsitzende, Jugendleiter und darüber hinaus weitere Personen, darunter auch junge Menschen, die sich in besonderer Weise für den Sport und die Jugendarbeit im Verein einsetzen.

2.

Erste Vorsitzende und Jugendleiter müssen eine 10- oder 20-jährige Tätigkeit nachweisen können. Ab einer 20-jährigen Tätigkeit erfolgt die Ehrung jeweils in 5-jährigem Rhythmus.

3.

Die weiteren Personen und deren besonderen Verdienste, ausgenommen entgeltliche Übungsleiter-tätigkeit, werden von den Vereinen mit ausführlicher Begründung vorgeschlagen. Der Ausschuss für Sport, Kultur und Partnerschaften entscheidet, welche Personen geehrt werden, Voraussetzung hierfür ist jedoch eine 15-jährige Tätigkeit im Verein. Diese Voraussetzung gilt nicht für ehrenamtliches Engagement junger Menschen. Die Ehrung dieses Personenkreises erfolgt nur einmal.

4.

Ehrungsvorschläge zu Personen, deren ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein mehr als drei Jahre zurückliegt, finden keine Berücksichtigung.

5.

Alle o. g. Personen werden durch Überreichung einer Urkunde und einer Ehrennadel geehrt.

Diese Richtlinien gelten ab dem Jahr 2016.